

Richtsätze und Tarife 2026

Tarife der SBF

Haus Schillerstraße, Haus Nofels,
Haus Gisingen und Haus Tosters

	Heimtarif Tagsatz	Heimtarif monatlich (31 Tage)
Bundespflegegeldstufe 0-3	188,06 Euro	5.829,96 Euro
Bundespflegegeldstufe 4-5	245,99 Euro	7.625,73 Euro
Bundespflegegeldstufe 6-7	263,03 Euro	8.153,82 Euro
Schwerpunkt Pflege	273,24 Euro	8.470,42 Euro

Essen auf Rädern (Tarife pro Mahlzeit)

Normaltarif	14,00 Euro
ermäßigter Tarif I	12,00 Euro
ermäßigter Tarif II	9,70 Euro

Offener Essenstisch

Mittagessen Menü	10,80 Euro
Mittagessen Hauptgericht	9,80 Euro

Mobiler Hilfsdienst

Betreuung werktags pro Stunde	18,00 Euro
Sa, So, Feiertag pro Stunde	27,00 Euro
Abendtarif ab 19 Uhr	27,00 Euro
MOP (MOHI putzt) pro Stunde	22,00 Euro
Nachtbetreuung pauschal	82,00 Euro
Nacht vor So und Feiertag	98,00 Euro
Fahrtenpauschale	0,50 Euro

Tagesbetreuung Mobiler Hilfsdienst

Tagesbetreuung halber Tag	24,00 Euro
Tagesbetreuung ganzer Tag	36,00 Euro

Kein Wochenend- und Feiertagszuschlag

Pflegegeld 2026

Pflegestufe 1	206,20 Euro
Pflegestufe 2	380,30 Euro
Pflegestufe 3	592,60 Euro
Pflegestufe 4	888,50 Euro
Pflegestufe 5	1.206,90 Euro
Pflegestufe 6	1.685,40 Euro
Pflegestufe 7	2.214,80 Euro

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Förderung vom Sozialministeriumsservice:
Antragsstellung direkt an das Sozialministeriumsservice oder über die 24-Stunden-Betreuungsagentur

Förderung vom Land Vorarlberg: Antragsstellung über den Sozialhilfeantrag über das Case Management und das Rathaus Feldkirch

Zuschuss zum Pflegegeld (ab Stufe 5)

Der Zuschuss des Landes zum Pflegegeld des Bundes in den Stufen 5, 6 und 7 beträgt 200 Euro monatlich.

Krankenpflegeverein

Mitgliedsbeitrag pro Jahr	35,00 Euro
Pflegebeitrag pro Stunde	17,40 Euro

Ausgleichszulage

Alleinstehende Pensionisten: 1.308,39 Euro
Pensionisten, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) zusammenleben: 2.064,12 Euro
Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen 481,23 Euro nicht erreicht um: 201,88 Euro

Befreiung Rundfunkgebühren

1 Person: 1.426,87 Euro
2 Personen: 2.251,03 Euro
Für jede weitere Person: 220,16 Euro

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss ist eine Förderung des Landes und kann in der Regel im Zeitraum von Oktober bis zum Februar des Folgejahres beantragt werden. Die genauen Richtlinien und die Höhe der Förderung werden von der Vorarlberger Landesregierung vor Beginn des Antragszeitraumes beschlossen und bekanntgegeben.

Befreiung Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt 7,55 Euro pro Medikament. Sie haben Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgenden Grenzwerten liegt (die Grenzwerte entsprechen der Ausgleichszulage):

Alleinstehende: 1.308,39 Euro
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt: 2.064,12 Euro

Die Einkommensgrenze für die Rezeptgebührenbefreiung ist höher, wenn Sie auf Grund eines Leidens oder Gebrechens überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können. In diesem Fall liegt die Einkommensgrenze bei:

Alleinstehende: 1.504,65 Euro
Ehepaare im gemeinsamen Haushalt: 2.064,12 Euro
Pro Kind wird der Richtsatz um 201,88 Euro erhöht

Es gibt eine einkommensunabhängige Obergrenze für die Rezeptgebühr. Diese liegt bei 2 % des Jahresnettoeinkommens. Sobald diese Obergrenze erreicht wird, sind Sie automatisch für das laufende Jahr von der Rezeptgebühr befreit.

Kulturpass

Antragstellung im Bürgerservice der Stadt Feldkirch

Alleinstehende: 1.661,39 Euro
Zwei Erwachsene: 2.492,00 Euro